

Geschäftsbericht 2023

Aumann AG, Beelen

Aumann in Zahlen

Geschäftsjahr	2023	2022	Δ 2023 / 2022
	T€	T€	%
Auftragsbestand	303.215	256.440	18,2
Auftragseingang	339.379	295.327	14,9
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	289.606	215.272	34,5
<i>davon E-mobility</i>	229.094	142.083	61,2
Betriebsleistung	291.171	215.517	35,1
Gesamtleistung	296.459	223.257	32,8
Materialaufwand	-197.586	-146.867	-34,5
Personalaufwand	-66.757	-57.006	-17,1
EBITDA	20.647	8.728	136,5
<i>EBITDA-Marge</i>	7,1 %	4,1 %	
EBIT	15.152	2.575	488,5
<i>EBIT-Marge</i>	5,2 %	1,2 %	
EBT	15.848	1.865	749,8
<i>EBT-Marge</i>	5,5 %	0,9 %	
Konzernergebnis	9.583	993	865,1
Ergebniszahlen (bereinigt)*	T€	T€	%
Adj. EBITDA	21.294	9.041	135,5
<i>Adj. EBITDA-Marge</i>	7,4 %	4,2 %	
Adj. EBIT	15.843	2.944	438,2
<i>Adj. EBIT-Marge</i>	5,5 %	1,4 %	
Adj. EBT	16.539	2.234	640,3
<i>Adj. EBT-Marge</i>	5,7 %	1,0 %	
Bilanzzahlen	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	82.161	80.996	1,4
Kurzfristige Vermögenswerte	270.570	233.549	15,9
Darin enthaltene liquide Mittel **	143.788	120.602	19,2
Gezeichnetes Kapital	14.694	15.250	-3,6
Sonstiges Eigenkapital	174.614	174.907	-0,2
Eigenkapital insgesamt	189.308	190.157	-0,4
<i>Eigenkapitalquote</i>	53,7 %	60,5 %	
Langfristige Schulden	30.807	26.229	17,5
Kurzfristige Schulden	132.617	98.159	35,1
Bilanzsumme	352.731	314.545	12,1
Nettofinanzmittel (net cash (+) / net debt (-)) **	135.032	111.662	20,9
Mitarbeiter ***	951	821	15,8

* Hinsichtlich der Bereinigung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt zur Ertragslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

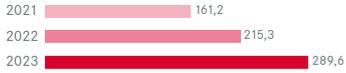
*** Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind.

In diesem Bericht können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Highlights 2023

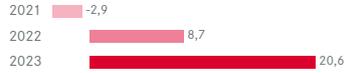
Umsatz

(in Mio. €)



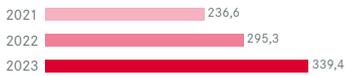
EBITDA

(in Mio. €)



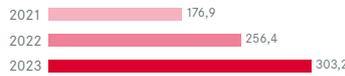
Auftragseingang

(in Mio. €)

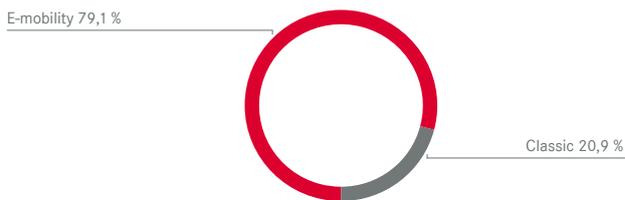


Auftragsbestand

(in Mio. €)



Umsatz nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2023



Auftragseingang nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2023



Umsatz

289,6 Mio. €

Wachstum

34,5 %

EBITDA

20,6 Mio. €

EBITDA-Marge

7,1 %

Auftragseingang

339,4 Mio. €

Auftragsbestand

303,2 Mio. €

Ergebnis je Aktie

0,64 €

Liquidität

143,8 Mio. €

Eigenkapitalquote

53,7 %

„Aumann setzt erneut Bestwerte – wir freuen uns, dass wir im Geschäftsjahr 2023 unsere gesteckten Ziele übertreffen konnten. Neben dem deutlichen Umsatzwachstum konnten wir auch unsere Profitabilität erheblich steigern. Mit einem wiederholten Rekordwert im Auftragseingang, unserem hervorragenden Auftragsbestand sowie einer weiter ausgebauten Liquiditätsposition gehen wir gestärkt in das Geschäftsjahr 2024.“

*Sebastian Roll
Chief Executive Officer*

Inhaltsverzeichnis

Aumann in Zahlen.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	5
Grußwort des Vorstands.....	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht.....	9
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	17
Steuerungssystem	19
Bericht über Chancen und Risiken.....	20
Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	21
Erklärung zur Unternehmensführung.....	22
Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB.....	24
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	26
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	36
Prognosebericht.....	36
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2023 der Aumann AG.....	37
IFRS-Konzernabschluss 2023.....	38
Anhang des Konzernabschlusses 2023.....	43
I. Methoden und Grundsätze.....	43
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	57
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	71
IV. Segmentberichterstattung.....	74
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	77
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten.....	78
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	80
VIII. Sonstige Pflichtangaben	82
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	87
Finanzkalender	94
Kontakt.....	94
Impressum	94

Grüßwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir können stolz und äußerst zufrieden auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken, in dem das Aumann-Team das Unternehmen mit beeindruckenden Wachstumsraten weiterentwickeln konnte. Erstmals in der Firmengeschichte haben wir einen Auftragseingang von mehr als 300 Mio. € erzielt und auch alle anderen wesentlichen Finanzkennzahlen wurden deutlich gesteigert. Wir sind weiterhin voll auf Kurs und freuen uns, dass wir im Geschäftsjahr 2023 unsere gesteckten Ziele übertreffen konnten.

Unser Umsatz wuchs um dynamische 34,5 % auf 289,6 Mio. €, wobei der Umsatz im Segment E-mobility besonders stark um 61,2 % auf 229,1 Mio. € stieg. Gleichzeitig konnten wir unsere Profitabilität deutlich verbessern. Das EBITDA von 8,7 Mio. € im Vorjahr konnte um 136,5 % auf 20,6 Mio. € signifikant gesteigert werden, was einer EBITDA-Marge von 7,1 % entspricht. Damit schließen wir das Geschäftsjahr 2023 sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis leicht oberhalb unserer zuletzt angehobenen Prognose ab.

Im Auftragseingang wurde das erfolgreiche Vorjahr um 14,9 % übertroffen und mit 339,4 Mio. € ein neuer Rekordwert erreicht. Der Auftragseingang im strategisch führenden Segment E-mobility stieg sogar um 18,9 % auf 274,2 Mio. €. Somit markierte der Auftragseingang in diesem Segment, das sich weiterhin als klarer Wachstumstreiber darstellt, das dritte Jahr in Folge einen neuen Bestwert. Damit konnte der Auftragsbestand trotz des starken Umsatzwachstums segmentübergreifend um 18,2 % auf 303,2 Mio. € ausgebaut werden.

Zudem haben wir im vierten Quartal einen strategisch wertvollen Unternehmenszukauf erfolgreich abgeschlossen und können somit die neue Aumann Lauchheim GmbH als jüngstes Mitglied der Aumann-Familie vorstellen. Mit der Übernahme haben wir unsere hohe Lösungskompetenz und unser breites E-mobility Portfolio nochmals verstärkt. Als Spezialist für Laminier- und Beschichtungsanlagen mit Fokus auf die Herstellung von Batterie- und Brennstoffzellen, insbesondere in den Bereichen der Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung), fügt sich das Unternehmen nahtlos in unsere E-Mobilitätsstrategie ein.

Trotz des starken Wachstums und der beiden Aktienrückkaufprogramme ist die Liquiditätsposition von 120,6 Mio. € im Vorjahr auf 143,8 Mio. € angestiegen. Mit unserer starken Bilanz sind wir somit für kommende Herausforderungen und weiteres organisches und anorganisches Wachstum solide aufgestellt. Auf Basis des qualitativ und quantitativ hervorragenden Auftragsbestands erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum auf über 320 Mio. € und eine EBITDA-Marge von 9 bis 11 %.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre herausragende Leistung. Ihr unermüdlicher Einsatz hat maßgeblich zu unserem gemeinsamen Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr beigetragen. Ebenso möchten wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für die hervorragende Zusammenarbeit danken. Und auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gebührt unser aufrichtiger Dank für Ihr Vertrauen.

Herzlichst



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen der Aufsichtsratsmitglieder untereinander und mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 27. März, 15. Juni, 15. September und 14. Dezember 2023 als Präsenzsitzungen durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen. An diesen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand, vertreten durch CEO und CFO, persönlich oder vereinzelt per Videokonferenz teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde durch den Vorstand auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher über die für den Aumann-Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der fortschreitenden Verbesserung der Profitabilität des Unternehmens. Hierzu wurde kontinuierlich die Qualität des Auftragsbestandes, die technische und kaufmännische Abwicklung der Kundenaufträge sowie die Kapazitätsauslastung des Unternehmens intensiv erörtert. Über den Auftragsbestand hinaus wurden insbesondere die Vertriebsaktivitäten der Aumann-Gruppe mit Blick auf technologische Trends, die Kompetenzfelder von Aumann und die Entwicklung der Kunden in der Automobilindustrie besprochen. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit Möglichkeiten der Erweiterung der bisherigen Geschäftstätigkeiten und damit einhergehend mit neuen Märkten befasst. Im Rahmen der Wachstumsstrategie wurde über den Stand verschiedener M&A-Aktivitäten beraten. Mit Wirkung zum 1. November 2023 hat Aumann den Geschäftsbetrieb sowie das Technologieportfolio der LACOM GmbH im Rahmen eines Asset Deals erworben. Zudem wurde vor dem Hintergrund der jeweils günstigen Bewertung der Aumann Aktie erstmals von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch gemacht und am 15. März 2023 das Aktienrückkaufprogramm 2023/I sowie am 17. November 2023 das Aktienrückkaufprogramm 2023/II beschlossen. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung, Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 eng begleitet und sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der nichtfinanziellen Erklärung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie dem Compliance Management System der Aumann-Gruppe befasst. Wesentliche Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind im folgenden Lagebericht dieses Geschäftsberichts beschrieben und es wird zu ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung genommen. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer beraten, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Ebenso hat sich der Aufsichtsrat weiterhin mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und auf die erweiterte Nachhaltigkeitsberichtserstattung ab 2024 vorbereitet. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der am 10. November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den damit einhergehenden Zielen einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sowie den Auswirkungen auf die Berichterstattung der Aumann-Gruppe.

Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt. Die Aumann AG entspricht den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 22. März 2024 eine Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht und zusätzlich in diesem Geschäftsbericht enthalten.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Die Gesellschafter der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben am 18. September 2023 die Abspaltung eines auch den Standort Düsseldorf umfassenden Teilbetriebs auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß §§ 125 ff. UmwG beschlossen. Dazu gehört auch die Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Aumann AG zum 31. Dezember 2023. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gehören ebenfalls dem auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangenen Teilbetrieb an.

Der Abschlussprüfer ist der jährlichen Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat und der fallbezogenen Berichtspflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat gemäß Aktiengesetz nachgekommen. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, inzwischen Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2024 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2024 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 25. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen und das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Umsatz- und Ergebniswachstum.

Beelen, den 25. März 2024

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Mit den deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über sechs Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: Weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung.



Aumann hat den Ausbau des technologischen Produktportfolios in den vergangenen Jahren konsequent vorangetrieben und sich zu einem Komplettanbieter für Elektromobilitätsanwendungen entwickelt. Das Unternehmen verfügt über ein breites Spektrum an System-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen schlüsselfertig anbieten. Sämtliche Komponenten des E-Antriebsstrangs und weitere Schlüsselkomponenten der Elektromobilität können auf Aumanns Produktionslinien gefertigt werden. Der Anteil von Aumanns Geschäftssegment E-mobility stand im Geschäftsjahr 2023 für rund 80 % des Gesamtgeschäfts.

Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs der LACOM GmbH im Rahmen eines Asset Deals am 1. November 2023 setzt Aumann einen gezielten strategischen Schritt zur Stärkung der Marktposition im Bereich der E-Mobilität um. LACOM, ein führender Laminier- und Beschichtungsspezialist, insbesondere in der Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung), ergänzt das Technologieportfolio von Aumann ideal und eröffnet einen technologischen Zugang zu vorgelagerten Prozessen in der Batterie- und Brennstoffzellenherstellung. Diese Akquisition erlaubt es Aumann, das bestehende Angebot in der Prozesskette der Batteriefertigung um Elektrodenbeschichtungsanlagen zu erweitern und zugleich im Brennstoffzellenbereich innovative Produktionslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzubieten. Durch diese Erweiterung festigt Aumann seine Position als ganzheitlicher Lösungsanbieter in der E-Mobilität, bereit, die sich bietenden Chancen in einem dynamischen Marktumfeld zu nutzen und seine Technologieführerschaft weiter auszubauen. Der Geschäftsbetrieb wird in der mit Kaufdatum vom 27. Oktober 2023 erworbenen Vorratsgesellschaft Brillant 3984. GmbH, Berlin, welche fortan als Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, firmiert, abgebildet.

Die Aumann Lauchheim GmbH erweitert das Aumann Kompetenzportfolio um bedeutendes technisches Know-how in Transferprozessen, die sowohl in der Fertigung von Batterie- und Brennstoffzellenkomponenten als auch in den Märkten Flooring, Textile und Industries entscheidend sind. Im Zentrum stehen hierbei die für die Qualität der Kundenprodukte maßgeblichen Schlüsselverfahren Laminieren und Beschichten. Zusätzlich bietet das Unternehmen auch Lösungen für die Prozesse vor und nach dem Beschichtungsvorgang an, wie Trocknen, Kalandrieren und Schneiden, sowie entsprechende Mess- und Prüfverfahren. Dadurch können attraktive Komplettlösungen für Kunden in diesem stark wachsenden Markt realisiert werden.

Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die relevanten Prozess-Kompetenzen von Aumann. Die technologischen Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Aumann begleitet seine Kunden in der gesamten Entwicklungsphase des Produkts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen dabei von der umfangreichen Simulation einzelner Prozessschritte und Stationen sowie der Materialflüsse bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen lieferzeitoptimiert anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungen vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf Wachstumsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in der Automobilindustrie,
- Geschäftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Branchenübergreifende Nutzung des Aumann Know-hows,
- Anbieter von Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 144 Mio. €,
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur zeigte sich im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten und steigender Zinsen robuster als zunächst erwartet. So erzielten beispielsweise die Vereinigten Staaten sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 ein über den Erwartungen liegendes Wirtschaftswachstum. Steigende staatliche und private Ausgaben trugen zum Aufschwung bei. Auch auf der Angebotsseite kam es zu einer Expansion, die sich in einem breiten Anstieg der Erwerbsbeteiligung und der Beseitigung von Engpässen in den Lieferketten äußerte. Um die wachsende Inflation einzudämmen, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen 2023 angehoben, was die Schuldenrefinanzierung, die Verfügbarkeit von Krediten sowie Wohnungsbauinvestitionen negativ beeinflusste.

Angesichts günstiger globaler Angebotsentwicklungen sind die Inflationsraten mittlerweile wieder moderat zurückgegangen und haben zu einer Markterwartung baldiger Leitzinssenkungen geführt. Mit der Aussicht auf sinkende Zinsen erreichten die Kapitalmärkte schließlich neue Höchststände.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2023 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit um 3,5 % gewachsen war, ist die Wachstumsrate leicht gesunken. Dagegen wird die weltweite jährliche Inflationsrate für 2023 auf durchschnittlich 6,8 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 8,7 %.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen fiel die Wachstumsdynamik im Euroraum deutlich schwächer aus, was vor allem auf die verhaltene Stimmung der Verbraucher und zurückhaltende Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. Auch die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine, beispielsweise auf die Energiepreise, sind im Euroraum weiterhin spürbar. Auf Ganzjahressicht gibt die EU-Kommission für die Europäische Union eine Steigerung des BIP um 0,5 % an und damit ein wesentlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 3,5 %. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Dennoch bleiben die Arbeitsmärkte auch im Euroraum weiterhin angespannt. Die demografisch bedingte Verknappung des Arbeitskräfteangebots erhöht die Suchkosten und senkt die Rekrutierungschancen der Unternehmen. Dies spiegelt sich auf dem EU-Arbeitsmarkt mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 5,7 % zum Jahresende wider. Nach sieben Monaten mit rückläufigen Inflationsraten erhöhte sich die Inflation im Euroraum im Dezember 2023 wieder leicht auf 2,9 % gegenüber 2,4 % im Vormonat. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation in der EU bei 6,4 % und somit deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau von 9,2 %. Insbesondere sinkende Energiepreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,3 % zurück, nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt, wobei die geringen Zuwächse aus der ersten Jahreshälfte durch die rückläufige Entwicklung im zweiten Halbjahr wieder aufgezehrt wurden. Bezogen auf das Gesamtjahr war die konjunkturelle Schwäche vor allem dem rückläufigen Konsum und einem schwachen Auslandsgeschäft geschuldet. Auch die Bauaktivität setzte ihren rückläufigen Trend fort. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie noch bei 6,9 % lag. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde, wie im vorangegangenen Jahr, von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst, im Jahresverlauf zeigte sich jedoch insbesondere bei der Energie eine Entspannung bei der Preisentwicklung in Form geringerer Teuerungsraten sowie einer rückläufigen Preisentwicklung im Oktober und November 2023. Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,5 %.

Marktentwicklung

Laut Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer (VDMA) beeinflusst ein langsamer wachsender Weltmarkt auch die Geschäfte im Maschinen- und Anlagenbau. Der Verband erwartet 2024 für seine Unternehmen einen Produktionsrückgang von rund 4 %, nach einem leichten preisbereinigten Produktionsrückgang von 1 % in 2023. Einen wesentlichen wachstumshemmenden Faktor bildet dabei die prognostizierte niedrige Investitionstätigkeit für Maschinen in wichtigen Märkten wie den USA, wo die Investitionstätigkeit konjunkturell bedingt nachlassen könnte oder in China, wo sie bereits schwach prognostiziert wird.

Die großen internationalen Automobilmärkte haben im Gesamtjahr 2023 einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat sich die Fahrzeugverfügbarkeit deutlich verbessert, was sich positiv auf den PKW-Absatz auswirkte. Hinzu kommen schwache Vorjahreswerte, deren Basiseffekt jedoch zuletzt immer weniger unterstützende Wirkung auf die Wachstumsraten hatte. Dennoch bleibt das Geschäftsumfeld für die Automobilwirtschaft herausfordernd. Insbesondere in Europa, aber auch in anderen Regionen, kam es infolge von geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten zuletzt zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum. Auch die nach wie vor hohen Energie- und Verbraucherpreise wirken sich zunehmend hemmend auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge um 12,4 % auf 15,5 Mio. Fahrzeuge. In der Europäischen Union stieg die Zahl der Registrierungen im selben Zeitraum um 13,9 % auf 10,5 Mio. Fahrzeuge. Der chinesische Markt konnte ein Rekordjahr vorweisen; mit knapp 25,8 Mio. neu zugelassenen PKW lag das Wachstum bei 7 % über dem bisherigen Rekordjahr 2017.

Auch der deutsche Markt für PKW konnte sich in dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld behaupten und weist ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahresniveau aus. Mit 2,84 Mio. Einheiten stieg die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge um 7 % gegenüber dem Vorjahreswert von 2,65 Mio. Fahrzeugen. Aufgrund der ursprünglich geplanten Reduzierung des Umweltbonus kam es auch am Jahresende 2023 zu einem Vorzugseffekt, der sich aber weniger stark auswirkte als im Vorjahr. Das Auslaufen staatlicher Förderprogramme für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) führte im Jahr 2023 zu einem Rückgang der Neuzulassungen von PHEV von ca. 51 %. Die Neuzulassungen rein batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) konnten hingegen um 11 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder vierte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein batterieelektrisches Fahrzeug oder ein Plug-in Hybrid-Fahrzeug.

Der Markt für die leichten Nutzfahrzeuge verzeichnete 2023 ein starkes Wachstum. In der Europäischen Union stieg die Zahl der zugelassenen Fahrzeugeinheiten auf Ganzjahressicht um 14,6 % auf 1,5 Mio. Fahrzeuge. Im Vorjahr waren noch 1,3 Mio. Fahrzeuge angemeldet worden. Das Wachstum war getrieben durch die Hauptabsatzmärkte Italien mit einem Wachstum von 22,7 %, dicht gefolgt von Spanien mit 22,0 %. Auch in Deutschland zeigte sich der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verglichen zu 2022 erholt. Wurden im Vorjahr noch 231.000 Anmeldungen verzeichnet, waren es in 2023 mit 259.000 Fahrzeugen 12,1 % mehr.

Für den deutschen PKW-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2024 einen leichten Absatzrückgang von 1 %. Dabei wird erwartet, dass der Absatz von BEV um 9 % sinken wird, was auch auf das zum 17. Dezember 2023 bekannt gegebene abrupte Ende der staatlichen Förderung zurückzuführen ist. Auf den internationalen Hauptmärkten wird hingegen ein moderates Absatzwachstum erwartet. So prognostiziert der Verband der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) für 2024 ein abgeschwächtes Wachstum von 2,5 % auf 10,7 Mio. Fahrzeuge. Der Automarkt in China dürfte den Erwartungen des chinesischen Produzentenverband CAAM zufolge 2024 um 3 % und damit ebenfalls deutlich schwächer wachsen. Der US-Markt reiht sich in die moderat positiven Erwartungen für 2024 ein. Die Nationale Vereinigung der Autohändler (NADA) erwartet 2024 einen leichten Anstieg der US-Neuzulassungen auf etwa 15,9 Mio. Fahrzeuge.

Aumann erwartet, dass weltweit die absolute Zahl und der relative Anteil der Elektrofahrzeuge in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird. Die folgenden Trends und Rahmenbedingungen lassen sich nennen, welche den Wandel zur Elektromobilität unterstützen:

- All Electric Society Trend,
- Breites Spektrum attraktiver PKW-Modelle mit elektrischen Antrieben,
- Kostenvorteile bei den Betriebskosten von Elektrofahrzeugen,
- Weitere Optimierung der Reichweite von Elektrofahrzeugen durch effizientere Elektromotoren und höhere Energiedichte der Batterien,
- Hohe angekündigte Investitionen für Produktionskapazitäten für Elektromobilität,
- Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten und des Europäische Parlaments, dass ab dem Jahr 2035 nur noch klimaneutrale Fahrzeuge zugelassen werden sollen,
- Zunehmende Regulierung zur Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor in Aumanns Kernmärkten,
- Steigende Nachfrage nach emissionsfreien Nutzfahrzeugen.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem komfortablen Auftragsbestand von 256,4 Mio. € in das Geschäftsjahr 2023 gestartet. Vor dem Hintergrund der stärkeren Preisrealisierung in den vorausgegangenen Quartalen ist die Marge im Auftragsbestand kontinuierlich angestiegen und lag zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 deutlich über der Ertragssituation des Vorjahres 2022. Gleichzeitig erfreute sich das Unternehmen aufgrund der strategischen Fokussierung auf die Kernkomponenten der Elektromobilität auch im Geschäftsjahr 2023 einer weiterhin hohen Nachfrage, getrieben durch den Aufbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität in der Automobilindustrie. So konnten im Geschäftsjahr 2023 in allen technologischen Kompetenzbereichen weitere anspruchsvolle Kundenaufträge akquiriert werden, insbesondere in den Bereichen Batteriepack- und Modulmontage, Leistungselektronik und E-Antriebsstrang. Mit der Akquisition der LACOM konnten zudem vorgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette von Batterie- und Brennstoffzellenherstellung als zukünftige Geschäftsfelder erschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Auftragseingang 14,9 % über dem Vorjahr und erreichte mit 339,4 Mio. € abermals einen neuen Rekordwert in der Unternehmensgeschichte. Klarer Wachstumstreiber war das Segment E-mobility, dessen Auftragseingang das dritte Jahr in Folge einen neuen Bestwert markierte. Der Umsatz von Aumann folgte der dynamischen Auftragsentwicklung und stieg um 34,5 % auf 289,6 Mio. €. Trotz der geopolitischen Konflikte und eines wirtschaftlich fordernden Marktumfelds konnte Aumann sein EBITDA im Vorjahresvergleich signifikant um 136,5 % auf 20,6 Mio. € verbessern, was einer EBITDA-Marge von 7,1 % (Vorjahr: 4,1 %) entspricht. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem ausgebauten Auftragsbestand von 303,2 Mio. € ab, was einem Anstieg von 18,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Aumann unterscheidet zwischen den Geschäftssegmenten E-mobility und Classic, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Dies umfasst neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

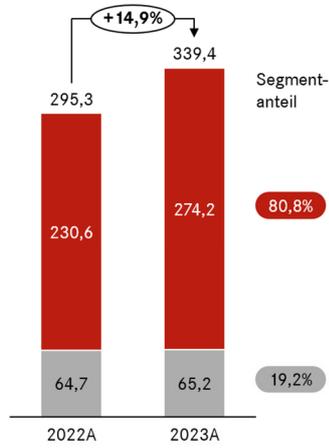
Der Umsatz 2023 im Segment E-mobility stieg im Vergleich zum Vorjahr um 61,2 % auf 229,1 Mio. €. Das EBITDA des Segments betrug 17,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 7,5 % entspricht. Damit verbesserte sich die Ergebnissituation des Segments deutlich, obwohl sie teilweise noch durch auslastungssichernde Aufträge belastet war, die in den Vorjahren akquiriert wurden und deren vergleichsweise niedrigen Margen die Profitabilität des Segments auch im Jahr 2023 noch verwässerten. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 274,2 Mio. €, was einen Anstieg um 18,9 % bedeutet.

Im Segment Classic fertigt Aumann Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien hauptsächlich für die Bereiche Automotive, erneuerbare Energien, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und weitere Industriezweige. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Kontinuierlich zunehmend kommen die Prozess- und Produktkenntnisse aus der Automobilindustrie auch Kunden aus anderen Branchen zugute. So finden Aumanns hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen mittlerweile auch in Serienproduktionsanlagen im Bereich der Elektrolyse oder der automatisierten Montage von Photovoltaikmodulen Anwendung. Darüber hinaus umfasst das Aumann Produktportfolio neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Märkte Flooring, Textile und Industries.

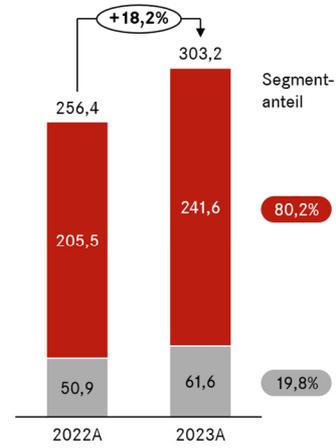
Der Umsatz 2023 im Segment Classic lag mit 60,5 Mio. € um 16,2 % unter dem Vorjahresniveau von 72,2 Mio. €. Das EBITDA betrug 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 10,2 % entspricht. Der kumulierte Auftragseingang im Classic Segment beläuft sich auf 65,2 Mio. €.

Die folgenden Grafiken visualisieren die Entwicklung der Segmente E-mobility und Classic.

Auftragseingang
in Mio. €



Auftragsbestand
in Mio. €

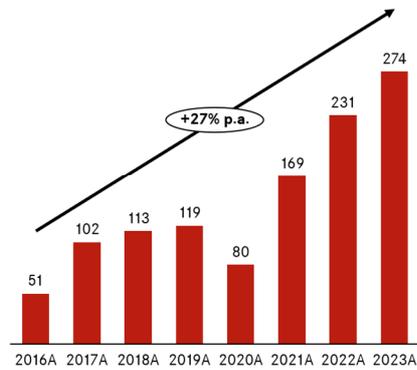


■ E-mobility ■ Classic

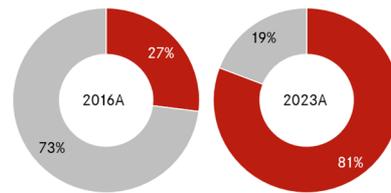
Nicht gezeigt sind Effekte aus Überleitung

Über die vergangenen sieben Jahre wurde der Auftragseingang des Segments E-mobility sehr deutlich um durchschnittlich 27 % pro Jahr gesteigert. Der Anteil des Segments am gesamten Auftragseingang wurde im gleichen Zeitraum von 27 % auf 81 % signifikant erhöht.

E-mobility Auftragseingang
in Mio. €

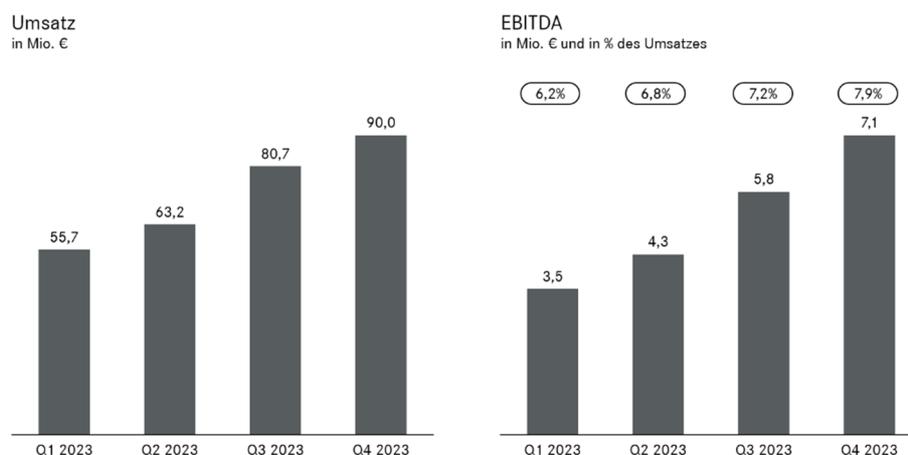


Auftragseingang Verteilung
in %



■ E-mobility ■ Classic

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurde segmentübergreifend eine kontinuierliche Verbesserung erzielt. Umsatz und EBITDA wurden von Quartal zu Quartal gesteigert und die EBITDA-Marge erreichte im vierten Quartal 2023 7,9 %.



Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2023 lag bei 18,58 € und ist gegenüber dem Vorjahresabschlusskurs von 11,48 € im Jahresverlauf um 61,8 % gestiegen.

Forschung und Entwicklung

Aumann misst einer innovativen Entwicklung von Prozessen und Produktionslösungen sowie der zunehmenden Digitalisierung in der Produktion einen hohen Stellenwert bei. Die Durchführung von Entwicklungsprojekten dient insbesondere folgenden strategischen Zielen:

- Sicherung der Technologieführerschaft,
- Einstieg in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

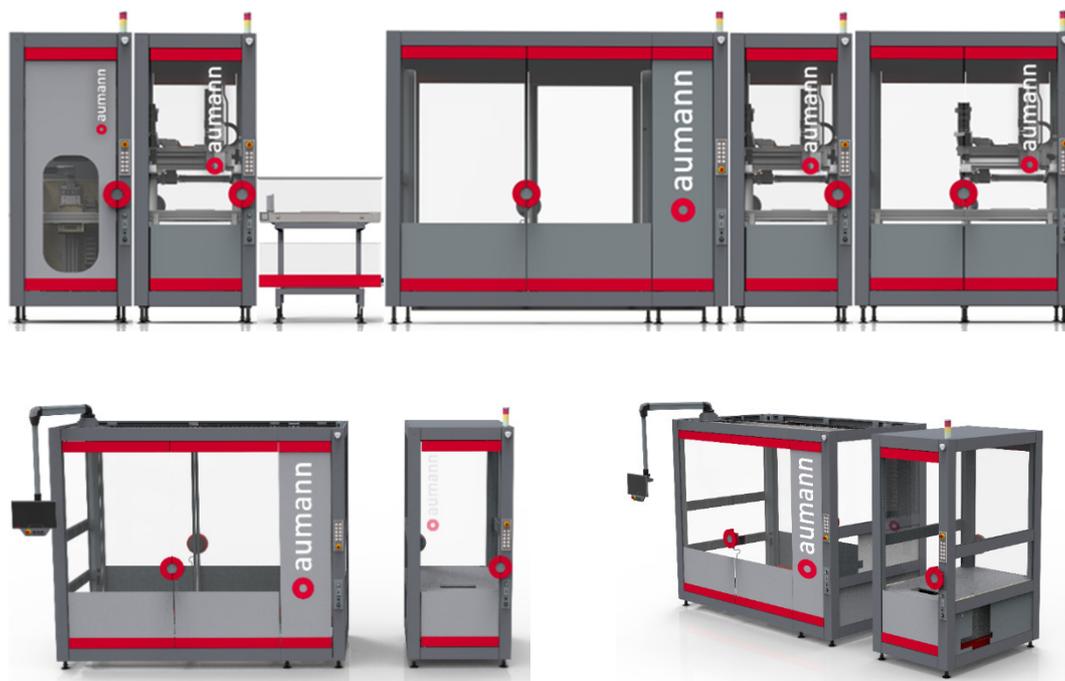
Die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Aumann-Gruppe findet sowohl im Rahmen der Projektierung und Abwicklung von anspruchsvollen Kundenaufträgen als auch außerhalb von Kundenprojekten durch gezielte Technologie-, Prozess- und Systementwicklungen statt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2,7 Mio. € aktiviert, dies entspricht einem Anteil von 0,9 % des Umsatzes.

Aumann verfolgt eine selektive Strategie zur zielgerichteten Sicherung seines technologischen Know-hows. Hierzu dient unter anderem auch eine aktive Patentstrategie, in deren Rahmen nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht werden. Neue Entwicklungen sichert Aumann fallbezogen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich ab, wie auch im Geschäftsjahr 2023. Auf Basis regelmäßiger strategischer Marktanalysen werden einzelne technologische und marktbezogene Patentfamilien auch regional erweitert.

Aumann hat 2023 für wesentliche Wachstums- und Zukunftsmärkte weitere Fortschritte bei bereits bestehenden Lösungen, aber auch bei gänzlich neuen Fertigungstechnologien gemacht. Entsprechend der generellen Strategie der Gruppe lag ein eindeutiger Fokus auf der Neu- und Weiterentwicklung von Technologien im Segment E-mobility. Die technologischen Entwicklungen im Bereich der Fertigungsprozesse für Energiespeichersysteme stellten hierbei erneut einen Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten von Aumann dar.

Ein wichtiger Schritt war die Entwicklung des A-MAX- und A-PRO-Systems. Hierbei handelt es sich um einen modularen und standardisierten Baukasten für Montage- und Prozesszellen, auf Basis dessen Aumann für die Kunden zugeschnittene, optimale Produktionslösungen als Turn-Key-Anlagen konfigurieren kann. A-MAX ermöglicht dabei die Anordnung verschiedener Prozesse in einer modularen Zelle und bietet damit eine effiziente Lösung für die Fertigung von Produkten. A-PRO hingegen bietet standardisierte Zellen für einzelne Fertigungsprozesse. Dadurch können mehrere Zellen flexibel zu einem Cluster angeordnet werden, sodass auch komplexe Prozessketten unter Einhaltung von ESD- und TecSA-Anforderungen abgebildet werden können. Beide Baureihen zeichnen sich vor dem Hintergrund zunehmend

schwieriger vorhersagbarer Stückzahl- und Variantenszenarien dadurch aus, dass durch die Wandelbarkeit ein gestaffelter Investitionsablauf ebenso ideal abgebildet werden kann wie spätere Anpassungen aufgrund von Typ-Einrüstungen, Prozessmodifikationen oder auch Re-Use-Szenarien. Die nachfolgenden Grafiken zeigen unterschiedliche Anordnungsvarianten des A-MAX- und A-PRO-Systems.



Darüber hinaus wurden verschiedene Digitalisierungslösungen entwickelt, die die Produktivität und Usability der Anlagen erhöhen können. Diese Lösungen umfassen die Mensch-Maschine-Schnittstelle, Qualitätsdatenverarbeitung, Maschinen- und Produktprozess-Datenerfassung sowie digitale Lösungen für die Auslegung von z.B. Wickelprozessen. Diese Digitalisierungslösungen tragen dazu bei, Durchlaufzeiten zu verkürzen und die Effizienz in der Entwicklung und Realisierung von Kundenprojekten zu steigern.

Die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Wasserstofftechnologien konzentrierten sich auf die Erweiterung des Leistungsspektrums von Stacking-Anwendungen sowie die Integration neuer Beschichtungsanlagen- und Transfer-Technologien. Diese Fortschritte ermöglichen die Herstellung hochmoderner Brennstoffzellen und Elektrolyseure und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Megatrend der Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Mit Blick auf die Batteriesysteme für die Elektromobilität konzentrierten sich die Tätigkeiten auch auf die Entwicklung optimierter Lösungen für die hochautomatisierte Serienfertigung von Batterie-Modulen und -Packs, insbesondere die Cell-to-Pack-Montage. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Entwicklung von Sicherheitstechnologien und toleranzausgleichenden Greifersystemen, um die Anlagen- und Prozesssicherheit zu steigern. Ferner konnte durch den Aufbau vertieften Know-hows und die Entwicklung darauf basierender Serienlösungen der technologische Reifegrad spezieller in der Cell-to-Pack-Montage notwendiger Prozess- und Prüftechnologien hin zur Großserienanwendung ausgebaut werden.

Aumann hat auch im Jahr 2023 erfolgreich mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet, um innovative Lösungen zu entwickeln. Diese Kooperationen erstreckten sich auf verschiedene Themenfelder wie Wickeltechnologien, Montage- und Re-Montage-Technologien für Brennstoffzellen- und Elektrolyseursysteme sowie Beschichtungstechnologien für die Batteriezellfertigung.

Aumann fördert aktiv den wissenschaftlichen Austausch mit Universitäten und Forschungsinstituten. Hier bringt sich Aumann mit der Erstellung und Publikation praxisbezogener und wissenschaftlicher Artikel aktiv in die akademische Diskussion ein. Auch 2023 machte sich dieser kontinuierliche Austausch konkret im Auftragseingang bemerkbar. So wird Aumann ein mehrstufiges Technikum für die Prozessentwicklung und Validierung im Bereich der Brennstoffzellentechnologien an Einrichtungen einer renommierten Forschungsgesellschaft liefern. Mit den Systemen werden erstmalig auch Prozesse zum Re-Manufacturing und Recycling von Brennstoffzellen untersucht werden können. Dieses birgt bei zunehmender Verbreitung

entsprechender Anlagen im Zuge der Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsprozesse gerade mit Blick auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft weitere unternehmerische Potenziale.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2023 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2023 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 951 (Vorjahr: 821). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 74 Auszubildende und duale Studenten sowie 20 Leiharbeiter beschäftigt, womit in Summe 1.045 (Vorjahr: 917) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund des starken Auftragseingangs und der daraus resultierenden mittelfristig hohen Auslastung wurden im gesamten Jahresverlauf die Rekrutierungsaktivitäten verstärkt, insbesondere zum weiteren Kapazitätsausbau in den Kernkompetenzbereichen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB Zahlen)

Die Aumann AG hat mit der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie der Aufgabe als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen im Aumann-Konzern im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Gesamtleistung von 3,0 Mio. € und lagen leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Wesentlichen Kosten für den normalen Geschäftsbetrieb beinhalten. Der Personalaufwand in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie dem Personalaufwand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus der Belastung von gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet sowie aus Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Versicherungen.

Die Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) enthielten 0,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf die Forderung gegenüber einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten Ausschüttungen von der Aumann Limbach-Oberfrohna in Höhe von 4,0 Mio. € und von der Aumann Beelen GmbH in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und enthalten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 5,8 Mio. € über dem Vorjahr (1,4 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen und den gestiegenen Erträgen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Demgegenüber sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 3,7 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. € zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 1.489.613,80 € bzw. 10 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,8 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 8,5 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 1,5 Mio. € und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 8,3 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 4,4 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 164,4 Mio. € (Vorjahr: 168,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ist um 0,3 Prozentpunkte auf 96,2 % (Vorjahr: 95,9 %) angestiegen.

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG betrug zum Geschäftsjahresende 49,0 Mio. € (Vorjahr: 68,3 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anleihen in Höhe von 10,6 Mio. € und der Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 8,9 Mio. €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 25,4 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) gestiegen. Sie beinhalten analog zum Vorjahr primär kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften und Forderungen aus den Gewinnausschüttungen mit der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Beelen GmbH sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Aumann Beelen GmbH. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Kennzahlen	Prognose 2023	Prognose 2023	Erreicht
	Publiziert März 2023	Aktualisiert November 2023	
Umsatz (Mio. €)	> 250,0	> 280,0	289,6
EBITDA-Marge	6,0 % bis 7,0 %	Am oberen Ende der bisher prognostizierten 6,0 % bis 7,0 %	7,1 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 296,5 Mio. € um 73,2 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 223,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten um 1,8 Mio. € den Vorjahreswert (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den Erträgen aus Anlagenabgängen, die in 2023 um 2,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert lagen.

Der Materialaufwand belief sich auf 197,6 Mio. € (Vorjahr: 146,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag mit 68,2 % auf Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote zum Umsatz sank aufgrund der reduzierten Wertschöpfungstiefe und des gestiegenen Umsatzes um 3,4 Prozentpunkte auf 23,1 %. Der Personalaufwand lag mit 66,8 Mio. € um 9,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 57,0 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf 20,6 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) gestiegen. Nach Abschreibungen von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 0,7 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 9,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), was einem Ergebnis von 0,64 € je Aktie (Vorjahr: 0,07 € je Aktie) entspricht.

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm wurden Personalaufwendungen in Höhe von 647,7 T€ bereinigt (Vorjahr: 750,4 T€). Das adjustierte EBITDA betrug somit 21,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreiallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 42,8 T€ (Vorjahr: 56,6 T€) adjustiert. Das bereinigte EBIT lag somit bei 15,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 133,0 Mio. € (Vorjahr: 120,6 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag mit 41,9 Mio. € um 13,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 28,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem verbesserten EBIT und einer Working Capital Reduzierung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ging im Vergleich zum Vorjahr um 41,1 Mio. € auf -15,1 Mio. € zurück. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere in Höhe von -10,6 Mio. € (Vorjahr: Desinvestitionen 26,2 Mio. €). Darüber hinaus verzeichnete der Cashflow aus der Investitionstätigkeit neben -2,9 Mio. € Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen auch -1,3 Mio. € aus dem Saldo von Investitionen und Desinvestitionen aus Sachanlagevermögen. Die Zugänge in immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 2,9 Mio. € resultierten primär aus aktivierten Entwicklungskosten. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,3 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag mit -14,2 Mio. € um 7,5 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb eigener Anteile in Höhe von -8,9 Mio. €. Darüber hinaus umfasst der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von -2,6 Mio. €, die Dividendenzahlung in Höhe von -1,5 Mio. €, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-1,0 Mio. €) sowie Zinszahlungen (-0,7 Mio. €).

Die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichten 143,8 Mio. € (Vorjahr: 120,6 Mio. €). Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln inklusive Wertpapiere (net cash) belief sich auf 135,0 Mio. € (Vorjahr: 111,7 Mio. €).

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Konzerneigenkapital 189,3 Mio. € (Vorjahr: 190,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 53,7 % unter dem Vorjahreswert von 60,5 %, was insbesondere auf den Anstieg der Konzernbilanzsumme um 38,2 Mio. € auf 352,7 Mio. € zurückzuführen ist.

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist geringfügig auf 23,3 % gesunken (Vorjahr: 25,8 %). Das kurzfristige Vermögen hingegen verzeichnete einen deutlichen Anstieg in Höhe von 37,0 Mio. € und lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 270,6 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel inklusive Wertpapiere um 23,2 Mio. € und der Vertragsvermögenswerte um 17,0 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 4,6 Mio. € auf 30,8 Mio. € ergab sich überwiegend aus der Zunahme der passiven latenten Steuern um 4,0 Mio. €. Die kurzfristigen Schulden sind auf 132,6 Mio. € (Vorjahr: 98,2 Mio. €) gestiegen. Ein Großteil dieser Veränderung ergab sich aus den um 28,7 Mio. € gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des Aumann-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 positiv. Im Auftragszugang wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Auftragsbestand, Umsatz, EBITDA und Liquiditätsposition konnten im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig besteht vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands zum Jahresende 2023 hohe Planungssicherheit bezüglich des weiteren Umsatz- und Ergebniswachstums.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2023 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 190 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Darüber hinaus bestehen auf Ebene der Aumann AG Kontokorrentkreditlinien für die deutschen Konzerngesellschaften sowie für die Aumann Technologies (China) Ltd., die in 2023 nicht in Anspruch genommen wurden.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen sowie deren jeweilige E-mobility Anteile analysiert. Die Aumann AG definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als bedeutsame, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragseingang und Auftragsbestand sowie EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) und EBT (Ergebnis vor Steuern). Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

gen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus.

Bericht über Chancen und Risiken

Der Aumann-Gruppe bieten sich nach Einschätzung des Vorstands zukünftig folgende Chancen:

- Weiterhin steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge,
- Weiterhin starker Aufbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität,
- Steigende Nachfrage nach Produktionslösungen im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Europa und insbesondere Deutschland als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten,
- Marktzugang in der Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-mobility,
- Wettbewerbsvorteile durch spezielle Kernkompetenzen und breites Technologieportfolio,
- Fortschreitende Normalisierung der angespannten Beschaffungsmarktsituation,
- Hoher Finanzmittelbestand zur Generierung von organischem und anorganischem Wachstum,
- Frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEM und Tier-1 Kunden.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischem und anorganischem Wachstum.

Folgende Risiken werden vom Management gesehen:

Marktrisiken

- Auftreten von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Weltwirtschafts- oder Banken Krisen, Energieknappheit, Sabotage und Cyberfällen und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf Aumanns Märkte oder auf Aumann,
- Eskalation bestehender politischer oder militärischer Konflikte,
- Politische Unsicherheiten und deren wirtschaftliche Implikationen,
- Handelsbarrieren, die den Zugang zu Aumanns Märkten erschweren,
- Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Aumanns Märkten,
- Volatilität in der Automobilindustrie, speziell im Markt für Elektromobilität,
- Intensivierung des Wettbewerbs, beispielsweise durch Marktconsolidierung,
- Verlagerung von europäischen Produktionskapazitäten in Drittstaaten, bspw. getrieben durch staatliche Investitionsanreize oder niedrigere Produktionskosten.

Geschäftsrisiken

- Unterbrechung von Lieferketten und stark inflationäre Preisentwicklung bei Lieferanten,
- Abhängigkeit vom Wachstum des Automobilmarktes, speziell des Marktes der Elektromobilität,
- Herausforderungen bei der geplanten Internationalisierungsstrategie,
- Erhöhte technische Risiken beim Einstieg in neue Technologiefelder,
- Verlängerungen der Lieferzeiten und damit verbundene Verluste von Aufträgen,
- Abnahme staatlicher Anreize für die Elektromobilität,
- Instabile Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Kunden oder Lieferanten innerhalb und außerhalb der Automobilindustrie infolge des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds,
- Veränderung von wirtschaftlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen können zur Verfehlung von Aumanns Nachhaltigkeitsziele führen.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

- Verletzung von Schutzrechten durch Dritte oder durch Aumann,
- Kartellrechtliche Verstöße,
- Verletzung von Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung.

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen,
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können,
- Finanzielle Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren,
- Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatzansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen (bspw. Abweichungen oder Nichteinhaltung technischer Leistungsparameter und/oder Überschreitung der vereinbarten Liefertermine).

Wesentliche Währungsrisiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens beeinflussen könnten, bestehen hingegen kaum, da die Gesellschaft die ausländischen Projekte überwiegend im Euro-Raum bzw. in der Währung Euro abwickelt. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen werden in der Regel Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche Vertrieb (u.a. Auftragseingang und Sales Pipeline), Finanzen (u.a. Umsatz und Ergebnis), Operations (u.a. Beschaffung und Kapazitäten) sowie Nachhaltigkeit, Recht und Compliance bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen.

Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aus dem aktuellen inflationären Preisumfeld für Komponenten und Materialien sowie der aktuellen Personalkostenentwicklung. Auch bleiben die mittel- bis langfristigen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine schwer abzuschätzen und wie sich daraus auch weitreichende Verwerfungen für die gesamte europäische bzw. deutsche Wirtschaft ergeben könnten. Eine negative Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann-Gruppe kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Frühzeitige Beschaffung und Bevorratung essenzieller Komponenten und Materialien, Kostenreduzierungsworkshops, Preissicherungen und die Vermeidung von Abhängigkeit zu Kunden und Lieferanten in kritischen Regionen stellen einen Teil der Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen dar. Aufgrund dieser und weiterer gezielter Maßnahmen gehen wir derzeit von keiner deutlich negativen Auswirkung auf den operativen Betrieb sowie das Unternehmen aus.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,
2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 22. März 2024 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. März 2023 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept/Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

¹ ungeprüft

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Die Gesellschafter der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben am 18. September 2023 die Abspaltung eines auch den Standort Düsseldorf umfassenden Teilbetriebs auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß §§ 125 ff UmwG beschlossen. Dazu gehört auch die Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Aumann AG zum 31. Dezember 2023. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gehören ebenfalls dem auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangenem Teilbetrieb an.

Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 14. Dezember 2023 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 11 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept/Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend entscheidend, dass Kandidierende die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	9. Februar 2017	8. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht/Compliance/Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin ist Aumann ein sehr attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß § 289a und § 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 556.497 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigten Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§ 4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 1. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 15. März 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/I) sowie mit Beschluss vom 17. November 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/II) Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.812.500,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Des Weiteren ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2026 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 140.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Aumann AG mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 7.000.000,00 € einzuräumen, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 bis zum 1. Juni 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 bis zum 7. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2023. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation, weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt Segmententwicklung innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2023 zu finden.

² ungeprüft

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter und wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen für die elektromobile Zukunft auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern und externen Recruiting-Messen und auch mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Zum Konzernabschlussstichtag waren 951 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigten wir zum 31. Dezember 2023 20 Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Im rollierenden Dreijahreszeitraum ist unsere Ausbildungsquote leicht auf 9,1 % gesunken (Vorjahr: 10,3 %). Neben dem leichten organischen Rückgang tritt zusätzlich durch die Akquisition der LACOM ein Verwässerungseffekt ein. Derzeit sind 74 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mäd-

chen in technischen Berufen und freuen uns besonders darüber, dass auch 2023 wieder weibliche Auszubildende ihre Berufsausbildung bei Aumann erfolgreich abgeschlossen haben. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 131 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit 6 Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 9 im Vorjahr auf 15 im abgelaufenen Geschäftsjahr angestiegen. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin wird es sein, bis 2025 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Aufgrund von realisierten Produktionslinien für Premium-PKW und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Classic leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserwei-

terung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO2 Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Wir haben entschieden bis 2025 unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2023	2022
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	6	9
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,8 %	13,2 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	2,1 %	3,0 %
Anzahl Auszubildende*	44	41
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	30	30
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	15	9
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	18	24
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	16	18
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,0	1,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	10	8

* Zur Erhöhung der Transparenz werden abweichend von den Vorjahren die Anzahl der Auszubildenden und Studenten separat dargestellt.

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den European Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Herstellung anderer CO₂-armer Technologien.

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomiefähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Technische Screening Kriterien determinieren die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität. Informationen zur Prüfung und Bewertung dieser Kriterien liegen zu einem Großteil nicht vor, sodass die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität mit 0 % angegeben wurde.

Ergebnisse der Analyse

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit für den Aumann-Konzern aufgeführt.

EU-Taxonomie	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")		Kategorie (Übergangstätigkeiten)		Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)							
	Anteilige Betriebsausgaben	Absolute Betriebsausgaben	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Wasser- und Meeresressourcen	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz	in %	in %	in %	in %	T	E
OpEx-Anteil aus Waren und Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist	in %	in Mio. €	in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Codes			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Wirtschaftstätigkeiten			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
n/a			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
OpEx (A.1)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase	4.14	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	3.1	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Fernwärme- /Fernkälteverteilung	4.15	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
OpEx (A.2)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Gesamt (A.1 + A.2)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		
Gesamt (A + B)			in %	in %	in %	J/ N	J/ N	J/ N	in %	in %	in %	in %		

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Zum 31. Dezember 2023 verfügt Aumann über einen Auftragsbestand von 303,2 Mio. €, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 % gestiegen ist und damit die Basis für weiteres Wachstum im Jahr 2024 bildet. Gleichzeitig konnte die Profitabilität im Auftragsbestand weiter signifikant verbessert werden, da im Verlauf des Jahres 2023 letzte margenschwache Aufträge abgeschlossen wurden und vor dem Hintergrund der starken Marktnachfrage eine höhere Preisrealisierung im Auftragseingang erzielt werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand ein Umsatzwachstum auf über 320 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von 9 bis 11 %.

Beelen, 25. März 2024



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2023 der Aumann AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2023 geprüft T€	2022 geprüft T€
Umsatzerlöse	2.740	2.637
Sonstige betriebliche Erträge	267	99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-177	-234
Personalaufwand	-3.292	-2.984
Abschreibungen	-479	-1.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.626	-1.835
Ertrag aus Beteiligungen	5.878	0
Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	304	3.720
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.412	1.283
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139	-178
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern	-117	128
Jahresüberschuss	5.771	1.433
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.465	8.557
Dividendenausschüttung	-1.490	-1.525
Erwerb eigener Anteile	-8.342	0
Bilanzgewinn	4.405	8.465
Bilanz (HGB)	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	geprüft	geprüft
	T€	T€
Sachanlagen	10.159	10.518
Finanzanlagen	74.095	74.095
Anlagevermögen	84.253	84.613
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.102	23.072
Wertpapiere	10.560	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49.005	68.322
Umlaufvermögen	86.667	91.394
Summe Aktiva	170.920	176.007
Passiva	T€	T€
Eigenkapital	164.452	168.735
Rückstellungen	1.746	1.455
Verbindlichkeiten	4.722	5.817
Summe Passiva	170.920	176.007

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.771 T€ ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag, der Dividendenausschüttung und dem Erwerb eigener Anteile einen Bilanzgewinn in Höhe von 4.405 T€. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 2.938.700,60 € bzw. 20 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen.³

³ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2023.

IFRS-Konzernabschluss 2023

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
		T€	T€
Umsatzerlöse	III. 1.	289.606	215.272
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		1.565	245
Betriebsleistung		291.171	215.517
Aktivierete Eigenleistungen		2.673	3.301
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	2.614	4.438
Gesamtleistung		296.459	223.257
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-180.027	-129.375
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-17.559	-17.492
Materialaufwand		-197.586	-146.867
Löhne und Gehälter		-56.497	-47.942
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-10.261	-9.064
Personalaufwand		-66.757	-57.006
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-11.469	-10.656
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		20.647	8.728
Abschreibungen	III.4.	-5.495	-6.154
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		15.152	2.575
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	III.5.	1.893	67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	III.6.	-1.197	-777
Finanzergebnis		696	-710
Ergebnis vor Steuern (EBT)		15.848	1.865
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.7.	-6.163	-727
Sonstige Steuern	III.7.	-102	-145
Ergebnis nach Steuern		9.583	993
Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	0,64	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) ¹	III.8.	0,64	0,07

¹ Die Vorjahresangabe des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde angepasst (siehe Abschnitt III.8 im Konzernanhang)

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
		T€	T€
Ergebnis nach Steuern		9.583	993
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	II.11.3.	-301	-124
Rücklage aus Zeitwertänderung - Schuldinstrumente	II.11.3.	198	3
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Rücklage aus Zeitwertänderung - EK Instrumente	II.11.3.	0	-4.235
Rücklage Pensionen	II.12.	-317	7.635
darauf entfallende latente Steuern		41	-2.324
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-379	955
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		9.205	1.948

Bilanz	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	II.1.	11.469	10.520
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.1.	2.153	2.370
Geschäfts- oder Firmenwert	II.1.	38.484	38.484
Geleistete Anzahlungen	II.1.	0	38
Immaterielle Vermögenswerte		52.106	51.412
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.1.	22.045	21.686
Technische Anlagen und Maschinen	II.1.	2.447	2.576
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.1.	3.562	2.521
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.1.	488	399
Sachanlagen		28.542	27.183
Aktive latente Steuern	II.10.	1.513	2.401
		82.161	80.996
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	2.886	2.323
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	3.532	2.736
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.3.	161	0
Geleistete Anzahlungen	II.6.	10.747	18.068
Vorräte		17.325	23.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	22.677	21.076
Vertragsvermögenswerte	II.8.	83.389	66.401
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	3.390	2.343
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		109.456	89.820
Wertpapiere	II.5.	10.743	0
Kasse	V.	3	11
Bankguthaben	V.	133.042	120.591
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		133.045	120.602
		270.570	233.549
Summe Aktiva		352.731	314.545

Bilanz	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Passiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II. 11.	14.694	15.250
Kapitalrücklagen	II. 11.	133.491	141.499
Gewinnrücklagen	II. 11.	41.123	33.408
		189.308	190.157
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	II. 12.	13.452	12.961
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II. 13.	4.457	6.114
Verbindlichkeiten aus Leasing	II. 13./II. 16.	1.622	272
Sonstige Rückstellungen	II. 15.	1.969	1.623
Passive latente Steuern	II. 10.	8.516	4.469
Sonstige Verbindlichkeiten	II. 14.	790	790
		30.807	26.229
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	II. 15.	10.581	9.077
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II. 13.	31.016	29.485
Vertragsverbindlichkeiten	II. 13.	70.223	41.487
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II. 15.	8.507	6.971
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II. 13.	1.656	2.116
Verbindlichkeiten aus Leasing	II. 13./II. 16.	1.021	439
Steuerrückstellungen	II. 15.	845	319
Sonstige Verbindlichkeiten	II. 14.	8.767	8.265
		132.617	98.159
Summe Passiva		352.731	314.545

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	15.152	2.575
Abschreibungen	5.495	6.154
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	1.546	-4.485
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-8	-2.498
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	335	371
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge	7.368	-459
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-13.288	-1.297
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	32.027	28.608
Veränderung des Working Capital	18.739	27.311
Gezahlte Ertragsteuern	-1.076	-784
Sonstige Steuerzahlungen	-102	0
Erhaltene Zinsen	1.867	67
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	41.948	28.710
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-2.883	-3.470
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-1.347	3.184
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	-10.560	26.258
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-294	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.084	25.971
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-1.490	-1.525
Erwerb eigener Anteile	-8.899	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	469	36
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-2.585	-3.798
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.026	-672
Zinsauszahlungen	-717	-777
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.247	-6.736
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	12.617	47.945
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	-174	-98
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	120.602	72.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	133.045	120.602
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	3	11
Guthaben bei Kreditinstituten	133.042	120.591
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	133.045	120.602
Wertpapiere	10.743	0
Liquiditätsbestand am 31.12.	143.788	120.602

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung									
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenz	Gewinn- und sonstige Rücklagen			Erwirtschaftetes Konzern- Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital
	T€	T€			Rücklage für Zeitwert- änderungen	Rücklage für Pensionen	T€		
01.01.2022	15.250	141.112	404	10.160	-2.652	25.073	189.347		
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-1.525	-1.525		
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	-4.232	5.311	0	1.078		
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-124	0	0	0	-124		
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	993	993		
Konzern gesamt Ergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-124	-4.232	5.311	993	1.948		
Kapitalerhöhung	0	388	0	0	0	0	388		
31.12.2022	15.250	141.499	280	5.929	2.658	24.540	190.157		
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-1.490	-1.490		
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	142	-220	0	-78		
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-301	0	0	0	-301		
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	9.583	9.583		
Konzern gesamt Ergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-301	142	-220	9.583	9.205		
Erwerb eigener Anteile	-556	-8.342	0	0	0	0	-8.898		
Kapitalerhöhung	0	334	0	0	0	0	334		
31.12.2023	14.694	133.491	-20	6.071	2.438	32.634	189.308		

Anhang des Konzernabschlusses 2023

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Aumann AG (im Nachfolgenden auch „Aumann“) hat ihren Sitz in der Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16399 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns.

Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf den Bereich der Elektromobilität.

Der Konzernabschluss der Aumann AG für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 25. März 2024 durch den Aufsichtsrat der Aumann AG gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken. Die Rechnungslegungsmethoden wurden hinsichtlich der Wesentlichkeit ihrer Angaben analysiert und entsprechend überarbeitet.

Folgende neue oder geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2023 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

Regelung	Bezeichnung
IAS 1	Änderung - Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
IAS 8	Änderung - Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
IAS 12	Änderung - Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion resultieren
IAS 12	Änderung - Internationale Steuerreform - Pillar Two Modellregeln
IFRS 17	Versicherungsverträge
IFRS 17	Änderung - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Nach dem Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Standards, die in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den Aumann-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IAS 1	Änderung - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - Leasingverbindlichkeiten aus Sale- und Leaseback-Transaktionen	01.01.2024	keine wesentlichen

1.3 Unternehmensezusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Unternehmensezusammenschluss durchgeführt:

LACOM

Mit Wirkung zum 1. November 2023 hat die Aumann AG über ihre mittelbare Tochtergesellschaft Aumann Lauchheim GmbH, den Geschäftsbetrieb sowie das Technologieportfolio der im schwäbischen Lauchheim ansässigen LACOM im Rahmen eines Asset Deals übernommen.

LACOM ist ein Spezialist für Laminier- und Beschichtungsanlagen, insbesondere in den Bereichen der Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Die strategische Übernahme von LACOM fügt sich nahtlos in die E-Mobilitätsstrategie von Aumann ein und eröffnet einen technologischen Zugang zu vorgelagerten Prozessen in der Herstellung von Batterie- und Brennstoffzellen. Im Bereich der Batteriesysteme erweitert Aumann sein bisheriges Portfolio der Batteriemodul- und Batteriepackmontage um Beschichtungsanlagen für die Elektrodenfertigung. Im Bereich der Brennstoffzelle ist Aumann nun in der Lage, innovative Produktionslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzubieten – vom Beschichten über das Stacking bis hin zur Endmontage.

Der Geschäftsbetrieb der LACOM erstreckte sich vor Übernahme neben der LACOM GmbH im Bereich der operativen Auftragsabwicklung auch auf die Muttergesellschaft Kiener Maschinenbau GmbH. Seit Mitte 2023 befand sich die LACOM GmbH in Folge der Insolvenz der Muttergesellschaft ebenfalls in einem Insolvenzverfahren.

Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 1. November 2023. Aus diesem Unternehmensezusammenschluss ist kein Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) entstanden. Der im Rahmen des Asset Deals geleistete Kaufpreis für den Erwerb der Vermögensgegenstände und Schulden betrug 106 T€.

Die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, stellen sich im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wie folgt dar:

in T€	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	166
Sachanlagen	182
Kurzfristige Vermögenswerte	36
Personalarückstellungen	278
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	106
Ermittlung des Unterschiedsbetrags	
Kaufpreis Asset Deal	106
Gesamtkaufpreis	106
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)	106
Geschäfts- oder Firmenwert (+)	0
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	294

Forderungen aus Lieferung und Leistungen wurden nicht erworben.

Die Anschaffungsnebenkosten betragen 188 T€. Sie werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. November 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.576 T€ und ein Verlust in Höhe von 371 T€ im Konzernabschluss 2023 erfasst. Der Verlust ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Asset Deals keine Kundenaufträge unmittelbar übergegangen sind, was zu geringfügigen Leerkosten in den ersten Monaten führte. Eine zuverlässige Ermittlung der entsprechenden Werte von Januar bis Oktober 2023 ist aufgrund der Insolvenzverfahren der LACOM GmbH und der Kiener Maschinenbau GmbH sowie der Neuverhandlung der Kundenaufträge nicht möglich. Der Unternehmensezusammenschluss hat für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aumann AG, weshalb keine gesonderten

Angaben erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem profitablen Umsatz im niedrigen zweistelligen Millionenbereich gerechnet.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können. Diese Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ergeben.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2023

Die Aumann AG hat am 15. März 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 17. März 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 7,0 Mio. € bis zu einem Preis von 18,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/I). Während der Laufzeit des Programms wurden insgesamt 441.488 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,9 Mio. € zurückgekauft.

Die Aumann AG hat zudem am 17. November 2023 beschlossen, erneut von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/II). Bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft.

Der Nennwert der erworbenen eigenen Aktien von 556 T€ wird vom gezeichneten Kapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wurde in Höhe von 8.342 T€ mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Aumann AG als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	100,00
Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, Deutschland	100,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland *	94,90
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna, Deutschland	100,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	100,00

* Aufgrund einer Kaufoption werden keine Minderheiten ausgewiesen

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Aumann AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Aumann AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gem. IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen - mit Ausnahme der unter III.8 Ergebnis je Aktie beschriebenen Änderung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie - denen des Vorjahres-Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehende Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2023	Durchschnitts- kurs 2023
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8509	7,6591
US-Dollar (USD)	1,1050	1,0816

	Stichtagskurs 31.12.2022	Durchschnitts- kurs 2022
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,3582	7,0798
US-Dollar (USD)	1,0666	1,0538

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterielle Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst, wohingegen Entwicklungskosten bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien des IAS 38 zu aktivieren sind.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Die gemäß IFRS 3 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	10 bis 12 Jahre
Computerhardware	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	5 bis 13 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Aumann wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Aumann macht von der IFRS 16 Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Aumann tritt nicht als Leasinggeber auf und hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In diesem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

4.9 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln.

Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und analog der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berechnet.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird, der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, grundsätzlich seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4 die nach der Definition „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate, finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene börsenorientierte Eigenkapitalinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die

- vertraglichen Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder
- diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswertes.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligem Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner

bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden und die ausschließlich aus börsennotierten Anleihen bestehen, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist.

Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten, um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition der IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der mittels Effektivzinsmethode erfolgenden Amortisation als Teil der Finanzaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein derartiger Austausch oder eine derartige Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, zur Sicherung bestehender Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie vertraglich vereinbart werden. Im Rahmen der Folgebewertung werden die derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden bei positivem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Vermögenswerte und bei negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung enthalten. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Segment Technological Applications wird grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen erstellt wird und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Input-orientierten Methode. Dabei werden – wenn das Ergebnis

eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert abzüglich hierauf erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, das Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Erhaltene Zinsen und Dividenden werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Zinsauszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

4.15 Eigenkapital

Die Bestandteile des Eigenkapitals werden nach den Vorschriften des IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung bilanziert. Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert.

Eigene Anteile werden als Abzug vom Eigenkapital bilanziert. Der Nennwert der eigenen Anteile wird vom Gezeichneten Kapital, die danach verbleibende Differenz zum Kaufpreis wird von der Kapitalrücklage abgezogen.

4.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.17 Aktienoptionsprogramm

Anteilsbasierte Vergütungen werden nach IFRS 2 bilanziert. Sofern sie durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert der bis dahin erdienten Eigenkapitalinstrumente angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird daher rational über den Erdienungszeitraum, in dem die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Optionen erwerben als Personalaufwand erfasst und direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden als sonstige Rückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst.

4.18 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die bei der Aumann Beelen GmbH und Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH ermittelten Pensionsverpflichtungen werden nach IAS 19 ausgewiesen. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als

Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

Das Planvermögen, das den Pensionsverpflichtungen der Aumann Limbach-Oberfrohnna zugeordnet werden kann, wird mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Eine das Planvermögen übersteigende Verpflichtung wird als Rückstellung passiviert.

4.19 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

b) Fertigungsaufträge

Im Aumann-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Technologies China Ltd., der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Berlin GmbH, der Aumann Lauchheim GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert in den Forderungen aus Auftragsfertigung abzüglich erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

d) Dividenden

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.20 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden nach IAS 12 mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden könnten.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.57 ff. erfüllen.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst

4.21 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.22 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Sofern die Zuwendungen zukünftige Aufwendungen ausgleichen, werden die erhaltenen Zuwendungen in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.23 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden in die sog. „Fair Value-Hierarchie“ des IFRS 13.72 ff. eingeordnet, wobei die in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preise (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität zur Anwendung eingeräumt wird, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert erfolgen nicht, sofern die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

4.24 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert. Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten „Sonstige Steuern“ dargestellt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlich anfallenden Kosten erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

1.1 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2023

	Vortrag An- schaf- fungs- und Herstel- lungs kosten	Zugänge des Ge- schäfts- jahres	Zugänge aus Erst- konsoli- dierung	Umb- rech- nung	Abgänge des Ge- schäfts- jahres	Währungs- kursdiffer- enzen	Abschrei- bungen in ihrer ge- samten Höhe	Buchwert am Ende des Ge- schäfts- jahres	Buchwert am Ende des Vorjah- res	Abschreib- ungen des Ge- schäfts- jahres	Abgänge Abschrei- bungen	Währungs- kursdiffer- enzen
31.12.2023	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	16.220	2.539	0	0	0	0	-7.290	11.469	10.520	-1.590	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.070	345	166	38	-155	-8	-7.303	2.153	2.370	-764	155	6
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	38	0	0	-38	0	0	0	0	38	0	0	0
	63.812	2.884	166	0	-155	-8	-14.593	52.106	51.412	-2.354	155	6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.877	1.717	0	0	-444	-19	-5.086	22.045	21.686	-1.354	444	15
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.315	387	32	0	-158	-6	-3.124	2.447	2.576	-512	124	3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.433	2.192	149	0	-909	-17	-5.287	3.562	2.521	-1.259	873	12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	431	280	0	0	-190	-1	-32	488	399	0	0	0
	39.057	4.576	182	0	-1.702	-42	-13.528	28.542	27.183	-3.126	1.441	30
Gesamt	102.869	7.460	348	0	-1.857	-50	-28.121	80.648	78.595	-5.480	1.596	36

1.2 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2022

31.12.2022	Vortrag An- schaf- fungs- und Herstel- lungs- kosten	Zugänge des Ge- schäfts- jahres	Umb- chun- g	Abgänge des Ge- schäfts- jahres	Währungs- kursdiffer- enzen	Abschrei- bungen in ihrer ge- samten Höhe	Buchwert am Ende des Ge- schäfts- jahres	Buchwert am Ende des Vorjah- res	Abschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Abgänge Abschrei- bungen	Währungs- kursdiffer- enzen
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	13.688	3.272	0	-740	0	-5.700	10.520	9.945	-2.697	740	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.913	161	0	0	-3	-6.700	2.370	2.909	-698	0	2
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	38	0	0	0	0	38	0	0	0	0
	61.085	3.470	0	-740	-3	-12.400	51.412	51.338	-3.395	740	2
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.231	229	0	-4.575	-8	-4.191	21.686	24.348	-1.165	2.849	9
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.107	339	-61	-1.069	-1	-2.739	2.576	2.817	-507	1.056	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.260	1.037	68	-925	-6	-4.912	2.521	2.599	-1.086	831	4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	448	91	-7	-101	0	-32	399	416	0	0	0
	44.046	1.696	0	-6.670	-16	-11.874	27.183	30.180	-2.758	4.736	14
Gesamt	105.131	5.166	0	-7.410	-19	-24.274	78.595	81.518	-6.154	5.476	17

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) Aumann Limbach-Oberfrohn (28.426,4 T€) und Aumann EBI [Espelkamp, Berlin, Immobilien] (10.057,5 T€) zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2023 bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohn

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohn wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2024 bis 2028 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,8 % (Vorjahr: 7,8 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 10,0 % (Vorjahr: 10,3 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,7 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2024 bis 2028 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,8 % (Vorjahr: 7,8 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 9,0 % (Vorjahr: 8,4 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,7 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohn und Aumann EBI zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Umsatzentwicklungen.

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen resultieren aus der Mittelfristplanung der Aumann-Gruppe, welche das Management für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet hat. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohn noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohn noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass

mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklungen wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um 2 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Aumann-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus gezielten Technologie-, Prozess- und Systementwicklungen. Die im Geschäftsjahr entstandenen Entwicklungsaufwendungen belaufen sich auf 2.673 T€ (Vorjahr: 3.301 T€) und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2023:

Nutzungsrechte	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.361	134
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.296	574
Summe	2.656	707

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Kapitel II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2023 betrugen 2.964 T€ (Vorjahr: 434 T€).

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	0	0
Zugänge der Periode	11.060	0
Abgänge der Periode	-500	0
Neubewertung zum Marktwert - Anleihekurs	183	0
Buchwert am 31.12.	10.743	0

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von insgesamt 10.743 T€ (Vorjahr: 0 T€) werden im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Für erwartete Kreditverluste auf Schuldinstrumente (Anleihen) wurden Wertminderungen von 15 T€ (Vorjahr: 0 T€) unter den Abschreibungen erfasst.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.886	2.323
Unfertige Erzeugnisse	3.532	2.736
Fertige Erzeugnisse und Waren	161	0
Geleistete Anzahlungen	10.747	18.068
Buchwert zum 31.12.	17.325	23.127

Bei den Vorräten bestanden zum Stichtag Wertminderungen in Höhe von 666 T€ (Vorjahr: 606 T€). Es bestanden zum Stichtag Wertaufholungen auf Vorräte von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.019	23.195
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-1.328	-2.110
abzüglich Expected credit loss	-13	-9
Buchwert zum 31.12.	22.677	21.076

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Hinweisen auf Ausfallrisiken einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Forderungen aus Auftragsfertigung stellen Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 dar, solange der entsprechende Auftrag nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Vergütungsansprüche aus langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Überstiegen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	158.072	134.982
hierauf erhaltene Anzahlungen	-74.683	-68.581
Vertragsvermögenswerte	83.389	66.401
Vertragsverbindlichkeiten	70.223	41.487

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert. Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 41,5 Mio. €.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	2.024	1.317
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	759	593
Forderungen aus Zinsen	179	0
Debitorische Kreditoren	142	171
Forderungen Arbeitsagentur	72	71
Übrige sonstige Vermögenswerte	215	191
Buchwert zum 31.12.	3.391	2.343

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen von 1.279 T€ (Vorjahr: 877 T€) und Vorsteueransprüche von 744 T€ (Vorjahr: 440 T€).

10. Ertragsteuern

10.1 Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Latente Steuern	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Aktive latente Steuern	1.513	2.401
Passive latente Steuern	8.516	4.469
Saldo	-7.003	-2.068

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	2.609	2.633
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	1.873	2.967
Verbindlichkeiten	1.011	307
Rückstellungen	750	1.147
Forderungen	299	11
Sonstige Vermögenswerte	111	125
Sachanlagen	106	48
Sonstiges	7	67
Saldierung	-5.253	-4.905
Aktive latente Steuern	1.513	2.401

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Vertragsvermögenswerte	7.724	3.963
Immateriellen Vermögenswerten	3.903	3.793
Pensionsrückstellungen	1.102	1.203
Sachanlagen	856	294
Finanzanlagen	88	63
Verbindlichkeiten	29	3
Rückstellungen	12	37
Sonstiges	55	18
Saldierung	-5.253	-4.905
Passive latente Steuern	8.516	4.469

10.2 Tatsächliche Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerschulden ergeben sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Körperschaftsteuer	1.279	562
Gewerbesteuer	0	315
Ertragsteuerforderungen	1.279	877
Körperschaftsteuer	499	130
Gewerbesteuer	345	189
Ertragsteuerschulden	845	319

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

11.1 Grundkapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital der Aumann AG 15.250.000,00 € und ist in 15.250.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt und voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 556.497 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 1. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden

Die Aumann AG hat am 15. März 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 17. März 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 7,0 Mio. € bis zu einem Preis von 18,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/I). Während der Laufzeit des Programms wurden insgesamt 441.488 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,9 Mio. € zurückgekauft.

Die Aumann AG hat zudem am 17. November 2023 beschlossen, erneut von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/II). Bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen- berührung	Art Schwel- len- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteili- gung in % ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unter- schreitung	50 %	§§ 21, 22	49,17*
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH	Hamburg, Deutschland	20.04.2023	Über- schreitung	3 %	§§ 21, 22	3,02
Baillie Gifford & Co.	Edinburgh, Vereinigtes Kö- nigreich	02.06.2023	Unter- schreitung	3 %	§§ 21, 22	2,99
Invesco Ltd. (zuvor: Oppenheimer Funds)	Wilmington, Delaware, USA	27.02.2023	Unter- schreitung	3 %	§§ 21, 22	2,26

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 48,53 %

Die Aktienbestände der Organmitglieder zum Stichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Stück	in %	in Stück	in %
MBB Capital Management GmbH	n/a	n/a	22.222	0,146 %
Christoph Weigler	870	0,006 %	870	0,006 %
Sebastian Roll	2.500	0,016 %	2.500	0,016 %

Die Geschäftsanteile an der MBB Capital Management GmbH werden von Herrn Dr. Christof Nesemeier gehalten. Herr Dr. Nesemeier war bis zum 8. Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats.

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 133,5 Mio. € (Vorjahr: 141,5 Mio. €).

In der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 beschlossen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt. Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet. Der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2023 entfallene, beizulegende Zeitwert wurde im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 334,2 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 313,5 T€ gebildet.

Gemindert wurde die Kapitalrücklage durch den Erwerb eigener Aktien in 2023. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 8.342 T€ wurde mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

11.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage aus Zeitwertänderung

Die Rücklage aus Zeitwertänderung resultiert aus kumulativen Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI). Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe 1.489.613,80 € (10 €-Cent je Aktie) an die Gesellschafter. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 2.938.700,60 € bzw. 20 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen.⁴

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsvereinbarungen bestehen bei der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH. Sie betreffen 341 Mitarbeiter, davon sind 108 Mitarbeiter aktive Anwärter. 153 Personen sind Rentner und 80 Personen sind ausgeschiedene Anwärter. Die Versorgungswerke sind geschlossen, d.h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

⁴ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2023.

	31.12.2023			31.12.2022		
	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 1. Januar	13.368	407	12.961	20.966	442	20.524
Inanspruchnahme	-512	-40	-472	-505	-35	-470
Dienstzeitaufwand (service cost)	166	0	166	356	0	356
Zinsaufwand (interest cost)	492	12	480	186	0	186
Versicherungsmathematische Effekte	310	-7	317	-7.635	0	-7.635
Stand 31. Dezember	13.824	372	13.452	13.369	407	12.961

Die versicherungsmathematischen Gewinne resultieren zu 95 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu 222 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2023	2022
Rechnungszins	3,7 %	3,8 %
Gehaltstrend	2,0 %	2,0 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Die Leistungspläne sind mit Ausnahme bei der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-166	-356
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-480	-186
Summe	-646	-542

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2024 betragen 616 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,84 %	+3,61 %
Künftige Rentensteigerung	0,50 %	+2,04 %	-2,19 %
Lebenserwartung	+1 Jahr	+4,37 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.016	0	0	31.016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.656	3.630	828	6.114
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	8.507	0	0	8.507
Vertragsverbindlichkeiten	70.223	0	0	70.223
Leasingverbindlichkeiten	1.021	1.622	0	2.642
Sonstige Verbindlichkeiten	8.767	790	0	9.558
Stand 31.12.2023	121.190	6.042	828	128.060

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.485	0	0	29.485
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.116	5.165	949	8.230
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	6.971	0	0	6.971
Vertragsverbindlichkeiten	41.487	0	0	41.487
Leasingverbindlichkeiten	439	272	0	711
Sonstige Verbindlichkeiten	8.265	790	0	9.056
Stand 31.12.2022	88.764	6.227	949	95.940

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu festen Zinssätzen zwischen 0,83 % und 3,50 % (Vorjahr: 0,83 % und 3,50 %) verzinst.

Zur Sicherung der Bankdarlehen bestehen Eintragungen von Grundschulden in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) auf verschiedene Betriebsgrundstücke.

Darüber hinaus bestehen in der Aumann-Gruppe bei Kreditinstituten Rahmenkreditlinien in Höhe von insgesamt 233,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 227,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich besteht für die Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Boarder Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY, wovon maximal 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie gezogen werden können. Die Barkreditlinien wurden per 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	5.102	1.494
Kreditorische Debitoren	1.748	4.502
Lohnsteuer	760	583
Löhne und Gehälter	299	345
Rechnungsabgrenzungsposten	254	0
Übrige	603	1.342
	8.767	8.265
Langfristig		
Erhaltener Investitionszuschuss	790	790
	790	790
Summe	9.558	9.056

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 502 T€ auf 8.767 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten zum Stichtag.

15. Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter während des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der am 11. Juni 2014 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit FlexÜ“ gebildet. Die langfristigen Bonusrückstellungen enthalten im Wesentlichen den erwarteten Aufwand für den Steuerausgleich aus dem Aktienoptionsprogramm der Aumann AG in Höhe von 858,1 T€. Die Rückstellungen für nachlaufende Kosten betreffen Projekte, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen. Der Anstieg geht einher mit dem Umsatzanstieg. Der wiederholte Rückgang der Drohverlustrückstellung resultiert aus einer deutlich gestiegenen Marge in den Auftragsengängen des Geschäftsjahres 2023 und dem Verbrauch der Drohverlustrückstellung der Vorjahre mit fortschreitender Auftragsrealisierung im Geschäftsjahr 2023.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

in T€	31.12.2022	Umgliederung	Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2023
Langfristige Rückstellungen								
Altersteilzeit	959	0	0	-294	0	335	0	999
Bonusprogramm	545	0	0	0	0	314	0	858
Jubiläen	120	0	0	-10	0	2	0	112
	1.623	0	0	-303	0	650	0	1.969
Kurzfristige Rückstellungen								
Nachlaufende Kosten	4.435	0	0	-3.664	-76	6.408	-48	7.055
Variablen Gehalt und Provisionen	1.680	0	162	-1.784	-74	3.303	0	3.287
Personalkosten	2.642	0	0	-109	0	393	0	2.926
Ausstehende Rechnungen	1.968	-29	0	-741	-150	744	0	1.791
Gewährleistung	1.717	0	0	-822	0	830	-7	1.717
Urlaub	687	0	116	-415	0	511	0	898
Drohverlustrückstellung	2.181	29	0	-2.040	0	568	-6	731
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	197	0	0	-122	-19	126	0	182
Sonstige	542	0	0	-400	-7	366	0	500
	16.048	0	278	-10.098	-327	13.250	-61	19.089
Summe	17.670	0	278	-10.402	-327	13.900	-61	21.058

in T€	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2022
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	805	-269	0	423	0	959
Bonusprogramm	182	0	0	363	0	545
Jubiläen	113	-10	0	16	0	120
	1.100	-279	0	802	0	1.623
Kurzfristige Rückstellungen						
Nachlaufende Kosten	5.570	-4.717	0	3.597	-15	4.435
Personalkosten	3.186	-1.272	0	728	0	2.642
Drohverlustrückstellung	6.031	-3.872	0	21	0	2.181
Ausstehende Rechnungen	2.411	-973	0	530	0	1.968
Gewährleistung	1.784	-717	0	652	-2	1.717
Variabiles Gehalt und Provisionen	1.104	-813	-291	1.680	0	1.680
Urlaub	756	-549	0	480	0	687
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	211	-153	-25	163	0	197
Restrukturierungsrückstellung	215	-215	0	0	0	0
Sonstige	659	-308	-8	199	0	542
	21.927	-13.589	-324	8.050	-17	16.048
Summe	23.027	-13.868	-324	8.852	-17	17.670

16. Leasingverhältnisse

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.367	132
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275	579
Summe	2.642	711

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Langfristig	1.622	272
Kurzfristig	1.021	439
Summe	2.642	711

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2023	2022
	T€	T€
Abschreibungen	-1.008	-669
davon für Gebäude	-499	-156
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-509	-513
Zinsaufwand	-49	-8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-320	-181
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-9	-15
Summe	-1.387	-873

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt -1.025,6 T€ (Vorjahr: -671,8 T€).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 74,3 Mio. € auf 289,6 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Segment E-mobility. Im Segment E-mobility sind die Umsatzerlöse um 87,0 Mio. € auf 229,1 Mio. € gestiegen. Im Segment Classic sind die Umsatzerlöse um 11,7 Mio. € auf 60,5 Mio. € zurückgegangen. Von den Umsatzerlösen entfallen 287,5 Mio. € (Vorjahr: 205,6 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden.

Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse nach Geschäftssegmenten und geografischen Regionen aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	T€	T€
Verrechnung von Sachbezügen	529	305
Auflösung von Wertberichtigungen	488	38
Auflösung von Rückstellungen	327	324
Inanspruchnahme Bürgschaft	300	0
Periodenfremde Erträge	259	20
Währungskursgewinne	220	305
Erstattungen und öffentliche Zuwendungen	117	11
Wertpapiere	91	315
Anlagenabgänge	9	2.545
Sonstige	274	577
Summe	2.614	4.438

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.824 T€ zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Anlagenabgängen im Vorjahr. Aus dem Verkauf eines ungenutzten Grundstücks sowie Gebäudes (Grundstückskaufvertrag mit Auflassung vom 26. September 2022), welches im Halbjahresfinanzbericht 2022 in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten enthalten war, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.687 T€. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Reise- und KFZ-Kosten	-2.410	-2.247
Instandhaltungsaufwendungen	-1.914	-1.755
Recht und Beratung	-1.273	-1.344
EDV-Kosten	-1.152	-1.009
Sonstige Dienstleistungen	-901	-836
Miete, Pachten, Leasing	-467	-211
Werbekosten	-464	-311
Versicherungen	-432	-357
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-431	-402
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-284	-149
Aus- und Weiterbildung	-239	-150
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	-230	-307
Bürobedarf	-207	-163
Gebühren und Beiträge	-168	-184
Nebenkosten Geldverkehr	-137	-179
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-113	-976
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-647	-76
Summe	-11.469	-10.656

Die Rechts- und Beratungskosten umfassten auch Beratungsdienstleistungen durch die MBB SE.

4. Abschreibungen

	2023	2022
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-5.468	-5.026
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	-1.128
Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	-15	0
Wertminderungen auf Sachanlagen	-12	0
Summe	-5.495	-6.154

5. Finanzerträge

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.893	64
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	0	3
Summe	1.893	67

Die Zinsen und ähnlichen Erträge von 1.893 T€ umfassen im Wesentlichen Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben.

6. Finanzierungsaufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-574	-414
Avalzinsen	-573	-356
Zinsaufwand Leasing	-49	-8
Summe	-1.197	-777

7. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.20 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragssteuersatz in China liegt bei 25 %.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-646	-82
Gewerbesteuer	-553	-79
Latente Steuern	-4.964	-566
Summe	-6.163	-727

	2023	2022
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.848	1.865
Sonstige Steuern	-102	-145
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	15.746	1.720
Steuern vom Einkommen und Ertrag [Aufwand (-) / Ertrag (+)]	-6.163	-727
Tatsächliche Steuerquote	39,1%	42,3%

	2023	2022
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.848	1.865
Sonstige Steuern	-102	-145
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	15.746	1.720
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Steueraufwand	4.771	521
Effekte auf Grund der Änderung nicht bilanzierter Verlustvorträge	783	241
Periodenfremde Steuern	468	112
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	134	0
Effekte aufgrund von Abweichungen zum erwarteten Ertragsteuersatz	54	241
Sonstige Steuereffekte	-47	-147
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	6.163	727

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird gemäß IAS 33.32 das Konzernergebnis um Aufwand und Ergebnis im Zusammenhang mit Verwässerungseffekten bereinigt und dann durch die Anzahl ausstehender Stammaktien inklusive Verwässerungseffekten geteilt.

Ab dem Ende des Geschäftsjahres 2023 findet für die Berechnung der Auswirkungen des bestehenden Aktienoptionsprogramms auf das verwässerte Ergebnis je Aktie die Treasury-Stock Methode Anwendung. Die Treasury-Stock Methode stellt auf die tatsächlich potenziell verwässernd wirkenden Aktien ab. Damit bildet die Treasury-Stock Methode die Marktwertperspektive ab und führt unseres Erachtens zur Erhöhung der Informationsqualität im Hinblick auf die Darstellung etwaiger Verwässerungseffekte.

Nachfolgend sind die Auswirkungen der Anwendung der Treasury-Stock Methode, auf die in diesem Bericht enthaltene Vergleichsperiode, dargestellt:

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2022	2022
	Unter Anwendung der Treasury-Stock Methode	Wie zuvor berichtet
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in €)	993.040	1.743.391
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten	15.250.000	15.532.800
Ergebnis je Stammaktie (in €) - verwässert	0,07	0,11

Etwaige Verwässerungseffekte im Geschäftsjahr 2023, ebenso im Vorjahr, resultieren aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG. Basierend auf der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2020 sind von den 282.800 ausgegebenen Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-Stock Methode insgesamt keine Optionsrechte als verwässernde potenzielle Stammaktien anzusehen. Diese werden der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien hinzugerechnet. Für die Vorjahresperiode sind keine Optionsrechte als verwässernde potenzielle Stammaktien zu berücksichtigen. Effekte auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis ergeben sich nunmehr nicht.

	2023	2022
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	9.583.489	993.040
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	14.954.488	15.250.000
Ergebnis je Stammaktie (in €) - unverwässert	0,64	0,07
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in €)	9.583.489	993.040
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten	14.954.488	15.250.000
Ergebnis je Stammaktie (in €) - verwässert	0,64	0,07

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Wie in den Vorjahren wird eine Segmentberichterstattung unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I.4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Die wesentlichen Bilanzgrößen für die Steuerung der Segmente sind die Forderungen und die erhaltenen Anzahlungen. Die Überleitung enthält Sachverhalte, die den Segmenten nicht operativ zugeordnet werden können, wie z.B. Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinvestitionen von Aumann stehen und Personalaufwendungen der Holding, die nicht konzernintern verrechnet oder weiterbelastet werden können. Zusätzlich wird die Aumann Berlin GmbH der Überleitung zugeordnet, da sie nach Einstellung ihres operativen Betriebs lediglich noch eine Ausproduktion erbracht hat.

Das Management der Aumann-Gruppe unterteilt in die Geschäftssegmente E-mobility und Classic.

Segment E-mobility

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen, über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Dies umfasst neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Segment Classic

Im Segment Classic fertigt Aumann Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien hauptsächlich für die Bereiche Automotive, erneuerbare Energien, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und weitere Industriezweige. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Kontinuierlich zunehmend kommen die Produkt- und Prozesskenntnisse aus der Automobilindustrie

auch Kunden aus anderen Branchen zugute. So finden Aumanns hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen mittlerweile auch in Serienproduktionsanlagen im Bereich der Elektrolyse oder der automatisierten Montage von Photovoltaikmodulen Anwendung. Darüber hinaus umfasst das Aumann Produktportfolio neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Märkte Flooring, Textile und Industries.

Segmentzahlen - Berichtsjahr	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	60.512	229.094	0	289.606
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	60.512	229.094	0	289.606
EBITDA	6.164	17.098	-2.616	20.647
Abschreibungen	-1.285	-4.146	-63	-5.495
EBIT	4.879	12.952	-2.679	15.152
Finanzergebnis	-265	-546	1.507	696
EBT	4.614	12.406	-1.172	15.848
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>10,2 %</i>	<i>7,5 %</i>	<i>0</i>	<i>7,1 %</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>8,1 %</i>	<i>5,7 %</i>	<i>0</i>	<i>5,2 %</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	25.513	78.935	1.617	106.065
Vertragsverbindlichkeiten	12.684	57.539	0	70.223

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Aumann-Konzern einen Auftragseingang von 339,4 Mio. €, wovon 274,2 Mio. € auf das Segment Classic und 65,2 Mio. € auf das Segment E-mobility entfielen.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über einen Auftragsbestand von 303,2 Mio. €, wovon 241,6 Mio. € auf das Segment Classic und 61,6 Mio. € auf das Segment E-mobility entfielen.

Segmentzahlen - Vorjahr	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	72.237	142.083	952	215.272
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	72.237	142.083	952	215.272
EBITDA	6.227	5.838	-3.337	8.728
Abschreibungen	-2.027	-4.065	-62	-6.154
EBIT	4.200	1.773	-3.398	2.575
Finanzergebnis	-163	-228	-319	-710
EBT	4.038	1.545	-3.718	1.865
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>8,6 %</i>	<i>4,1 %</i>	<i>0</i>	<i>4,1 %</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>5,8 %</i>	<i>1,2 %</i>	<i>0</i>	<i>1,2 %</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	28.658	54.342	4.477	87.476
Vertragsverbindlichkeiten	7.872	33.615	0	41.487

Überleitung EBT zum Konzernergebnis	2023	2022
	T€	T€
Summe EBT der Segmente	15.848	1.865
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.163	-727
Sonstige Steuern	-102	-145
PAT (Profit After Tax)	9.583	993
Konzernergebnis	9.583	993
Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2023	2022
	T€	T€
Segment Classic	25.513	28.658
Segment E-mobility	78.935	54.342
Überleitung	1.617	4.477
Summe Segmentvermögen	106.065	87.476
Immaterielle Vermögenswerte	52.106	51.412
Sachanlagen	28.542	27.183
Aktive latente Steuern	1.513	2.401
Vorräte	17.325	23.127
Kurzfristige Finanzmittel	133.045	120.602
Wertpapiere	10.743	0
Sonstige Aktiva	3.390	2.343
Summe Aktiva	352.731	314.545
Überleitung Vertragsverbindlichkeiten der Segmente zu Passiva	2023	2022
	T€	T€
Segment Classic	12.684	7.872
Segment E-mobility	57.539	33.615
Summe Vertragsverbindlichkeiten Segmente	70.223	41.487
Konzerner Eigenkapital	189.308	190.157
Rückstellungen für Pensionen	13.452	12.961
Sonstige Rückstellungen	12.550	10.700
Passive latente Steuern	8.516	4.469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.016	29.485
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	8.507	6.971
Steuerrückstellungen	845	319
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.114	8.230
Leasingverbindlichkeiten	2.642	711
Sonstige Passiva	9.557	9.055
Summe Passiva	352.731	314.545

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2023	2022
	T€	T€
Europa	258.839	187.736
USMCA ¹	17.271	12.250
China	9.734	13.809
Übrige	3.762	1.477
Summe	289.606	215.272

¹ Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 174 T€ (Vorjahr: 552 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

In den Geschäftsjahren 2023 gab es zwei Kunden (Vorjahr: ein Kunde), die mehr als 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hat.

Für das Berichtsjahr 2023 belief sich der Umsatzbeitrag des Kunden A auf 86,0 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €) und verteilt sich zu 85,5 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) auf das Segment E-mobility und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf das Segment Classic.

Der Umsatzbeitrag des Kunden B für das Berichtsjahr 2023 belief sich auf 29,7 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) und verteilt sich zu 29,0 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) auf das Segment E-mobility und 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf das Segment Classic.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Aumann-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2022	11.992	948	
Aufnahmen	36	0	36
Tilgungen	-3.798	-672	-4.470
Zahlungswirksame Veränderungen	-3.762	-672	-4.434
Wechselkursänderungen	0	1	1
Neue Leasingverhältnisse	0	434	434
Ausbuchungen	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	435	435
Bilanz zum 31.12.2022	8.230	711	

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Leasingverbindlich- keiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2023	8.230	711	
Aufnahmen	469	0	469
Tilgungen	-2.585	-1.026	-3.611
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.116	-1.026	-3.142
Wechselkursänderungen	0	-4	-4
Neue Leasingverhältnisse	0	2.964	2.964
Ausbuchungen	0	-4	-4
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	2.957	2.957
Bilanz zum 31.12.2023	6.114	2.642	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Klassen und IFRS 9-Bewertungskategorien. Zudem sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in die durch IFRS 13 vorgesehene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Die einzelnen Stufen dieser Hierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1: Die Marktwertermittlung basiert auf Preisnotierungen aktiver Märkte (bspw. Börsenkurse).

Stufe 2: In die Marktwertermittlung gehen marktbeobachtbare Parameter in signifikantem Maße ein.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung basiert auf Bewertungsverfahren, in die überwiegend nicht-marktbeobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden.

Die nach IFRS 9 als zu Anschaffungskosten klassifiziert bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht beherrschenden Gesellschaftern sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten. Auf eine Angabe ihres beizulegenden Zeitwertes wird in Anwendung des IFRS 7.29a verzichtet („n/a“).

31.12.2023 T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2022)	AC	22.677 21.076				n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ² (31.12.2022)	AC	608 432				n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente) (31.12.2022)	FVTOCI	10.743 0	10.743 0			10.743 0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (31.12.2022)	AC	133.045 120.602				n/a
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2022)	FLaC	6.114 8.230		5.778 7.603		5.778 7.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2022)	FLaC	30.883 29.438				n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter ² (31.12.2022)	FLaC	11.069 13.160				n/a
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	156.330				n/a
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	10.743				10.743
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	0				0
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	48.066				n/a
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	0				0

¹ FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortized cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern und aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen entstanden sind.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden ausschließlich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente. Dieser Ausweis basiert auf dem Geschäftsmodell und der zugrundeliegenden Anlagestrategie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr stattgefunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2023.	Nicht anwendbar

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 166.465 T€ (Vorjahr: 141.678 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Anzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.13. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.14. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Aumann-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital in T€	189.308	190.157
- in % vom Gesamtkapital	53,7 %	60,5 %
Schulden in T€	163.424	124.388
- in % vom Gesamtkapital	46,3 %	39,5 %
Kurzfristige Schulden in T€	132.617	98.159
- in % vom Gesamtkapital	37,6 %	31,2 %
Langfristige Schulden in T€	30.807	26.229
- in % vom Gesamtkapital	8,7 %	8,3 %
Nettoverschuldungsgrad*	-0,7	-0,6

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, sodass der Aumann-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken für den Konzern waren zum 31. Dezember 2023 Devisentermingeschäfte abgeschlossen (siehe dazu Erläuterung unter VI.). Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu festen Zinssätzen keinen Zinsrisiken ausgesetzt. Zur auftragsbezogenen Absicherung wurden Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 190 TUSD abgeschlossen. Der Marktwert dieser Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag beträgt -3 T€.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Aumann-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Vorständen und Geschäftsführern der Aumann AG, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die nicht diskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.114	1.656	3.630	828
Leasingverbindlichkeiten	2.642	1.021	1.622	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.016	31.016	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.558	8.767	790	0
Summe	49.330	42.460	6.042	828

31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.230	2.116	5.165	949
Leasingverbindlichkeiten	711	439	272	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.485	29.485	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.056	8.265	790	0
Summe	47.481	40.305	6.227	949

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) zur Sicherung gegen Währungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO),
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO).

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Immobilien GmbH, seit 1. August 2021 Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

2. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016),
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 9. Februar 2017),
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 8. Juni 2022).

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 8. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber Deutschland, Österreich und Schweiz.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

3. Bezüge der Organe

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr gemäß § 285 Nr. 9 HGB dar. Für weitere Details wird auf den gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

Gesamtbezüge der Organe	2023 T€	2022 T€
Vorstand	1.061,9	855,2
Aufsichtsrat	60,0	60,0

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2023 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 205,6 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 185,8 T€ gebildet.

4. Konzernunternehmen

Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der MBB SE, Berlin, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der MBB SE veröffentlicht.

5. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den Aumann-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich.

5.1 Nahestehende Personen

Die Aumann AG berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Vorstände, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Vorstand und Aufsichtsrat

Es wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht der Aumann AG verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem Aumann-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften mit Aktien der Aumann AG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Aumann AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

5.2 Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt. Die Aumann AG, Beelen,

hat der MBB SE, Berlin, für Beratungsleistungen, Umlagen und Weiterbelastungen im Geschäftsjahr 2023 535 T€ (Vorjahr: 299 T€) gezahlt.

6. Arbeitnehmer

Der Konzern hat zum Konzernabschlussstichtag 951 Mitarbeiter (Vorjahr: 821) beschäftigt, davon 11 Geschäftsführer / Vorstände (Vorjahr: 11). Zusätzlich beschäftigte der Konzern 2023 74 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 71) und 20 Leiharbeiter (Vorjahr: 25). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 870 Mitarbeiter (Vorjahr: 795).

7. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	170,0	170,0
Summe	170,0	170,0

8. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantieziehung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kauf-, Miet- und Leasingverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst wurden und stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	228	282
Zwischen einem und fünf Jahren	285	129
Über fünf Jahre	34	0
Summe	548	411

10. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Aumann AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 22. März 2024 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter www.aumann.com veröffentlicht.

11. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

12. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Dieser Konzernabschluss wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB befreiend für die Aumann Beelen GmbH.

Beelen, den 25. März 2024



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter⁵

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2024



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

⁵ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG, Beelen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aumann AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aumann AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Aumann AG werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 38,5 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zum Impairment Test verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer I.4.5 und II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Von den Umsatzerlösen entfallen 287,5 Mio. € auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden im Jahr 2023. Zum 31. Dezember 2023 sind 83,4 Mio. € Vertragsvermögenswerte und 70,2 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.18, II.7, II.8 und III.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei [Aumann AG_KA+KLB_ESEF_20221231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Konzernabschluss und zum beigelegten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 15. Juni 2023 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 19. September 2023 durch den Aufsichtsrat bestätigend beauftragt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Prüfungsauftrag als Gesamtrechtsnachfolgerin ausgeführt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und

unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Peters.

Düsseldorf, den 25. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

gez. Peters
Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2023

26. März 2024

Quartalsmitteilung Q1 2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung 2024

18. Juni 2024

Halbjahresfinanzbericht 2024

14. August 2024

Quartalsmitteilung Q3 2024

14. November 2024

Geschäftsjahresende 2024

31. Dezember 2024

Kontakt

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800

www.aumann.com

info@aummann.com

Impressum

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Deutschland

